



**DIE ADRESSE**  
für Ihre Drucksachen

Kuverts | Visitenkarten | Briefbogen  
Rechnungsformulare | Garnituren | Kurzbriefe  
Prospekte | Preislisten | Werblockads

Kreienbühl Druck AG | Bahnhofstrasse 39  
6403 Küssnacht am Rigi | Tel. 041 854 25 25



**Team-Aerobic**  
Das Team-Aerobic Küssnacht erreichte am eidgenössischen Turnfest in Frauenfeld die noch nie erreichte Höchstnote 9.98 von 10. **Seite 11**

**Nur wen man gut kennt,  
kann man auch gut  
beraten.**

www.szkb.ch

Schwyzer  
Kantonalbank

## Aus dem Inhalt

Küssnacht: Probelauf vom letzten Donnerstag

# Ortsbus transportierte rund 180 Passagiere

avd. Der Ortsbus-Probelauf am letzten Donnerstagmittag verlief mit Erfolg. Rund 100 Personen nutzten die blaue Linie Richtung Strandbad Seeburg, rund 80 Personen fuhren auf der

grünen Linie Richtung Schulhaus Dorfhalde. Die durchschnittliche Auslastung von 50 Prozent des 12-sitzigen Kleinbusses täuscht darüber hinweg, dass vor allem die blaue Linie sehr ge-

fragt war: der Bus Richtung Strandbad war teilweise deutlich überfüllt. Eine erste, provisorische Auswertung der Fragebogen beweist: das Bedürfnis für den Ortsbus ist vorhanden. **Letzte**



Dicht gedrängt liessen sich diese Gäste dem Seequai entlang zum Strandbad Seeburg chauffieren.

Foto: avd

## Kommentar

### Echo darf nicht unerhört bleiben

*Nicht nur das Interesse am Probelauf war gross, sondern bisher auch das Echo bei der Umfrage: Küssnacht braucht einen Ortsbus. Das Bedürfnis ist da, vor allem von älteren Menschen und Familien. Jetzt gilt es für den Bezirksrat, zusammen mit der IGöV und der Auto AG Schwyz ein griffiges Ortsbus-Konzept zu erstellen und eine Kostenanalyse zu machen. Eine entsprechende Sitzung ist auf Ende Juli angesetzt.*

*Das Paradoxum beim öffentlichen Verkehr: hier bestimmt in erster Linie das Angebot die Nachfrage. Will heissen, erst wenn der Ortsbus fährt – wie beim Probelauf am letzten Donnerstag – zeigt sich, dass er gebraucht wird. Das macht es für die Verantwortlichen nicht einfach. Zumal vor allem die Kostenfrage neben den Grossprojekten wie Südumfahrung und Parkhaus Monséjour eine hohe Bedeutung hat. Stichwort Südumfahrung: Der grösste Verkehr durchs Dorf ist hausgemacht. Was liegt da näher, als den örtlichen Autoverkehr mit einem starken Ortsbus-Angebot zu konkurrenzieren?*

*Ernsthafte Überlegungen sind allemal angebracht. Dann werden es die Umfrageteilnehmer auch verzeihen, dass der Ortsbus mit ein paar Jahren Verspätung durch Küssnacht fährt.*

Alex von Däniken

### Schwyzer Jugend: 40. Mal in Tenero

Bereits zum 40. Mal wurde letzte Woche das Schwyzer Jugend- und Sport-Sommerlager in Tenero durchgeführt. Es ist nicht das einzige Jubiläum. **Seite 6**

### Über Namen und Übernamen

In einer kleinen FS-Serie stellen wir Ihnen Menschen vor, die man gewöhnlich mit einem anderen Namen anspricht, der nicht im Pass steht. Den Anfang macht Clemens Camenzind, genannt *Softy*. **Seite 3**

### Jungwacht/Blauring: gute Lagerstimmung

Von wegen Lagerkoller: Die Mädchen des Blauring in Obersaxen und die Buben der Jungwacht in Häuslenen haben in ihren Sommerlagern reichlich Spass. **Seiten 8/9**

Lausanne/Merlischachen: Bundesgerichtsentscheid zu den Storen des Swiss Chalets

# Bundesgericht entschied gegen Storenkonstruktion

**Die feste Storenkonstruktion beim Swiss Chalet in Merlischachen muss abgebaut werden. Das entschied das Bundesgericht. Für den Rückbau wird Prinz Joseph Seeholzer allerdings mehr Zeit einberaumt, als vom Bezirksrat ursprünglich gefordert.**

avd. Die grüne Storenanlage beim Swiss Chalet in Merlischachen verfügt über massive Träger und Querbalken. Nach Ansicht der Ortsbildkommission und der kantonalen Denkmalpflege wird dadurch das Swiss Chalet wesentlich beeinträchtigt. Das Gebäude ist im kantonalen Inventar der geschützten Bauten eingetragen; Verän-

derungen daran müssen erhöhten Anforderungen genügen. Nach dem Bezirksrat, dem Regierungsrat und dem Verwaltungsgericht schloss sich im Urteil vom 1. Juli nun auch das Bundesgericht dieser Meinung an. Joseph Seeholzer und sein Team haben nun bis 31. Oktober Zeit, die Storenkonstruktion abzubauen und durch mobiles und leichtes Material zu ersetzen.

#### Einigkeit der Gerichte

Früher zierten rotweiss gestreifte Sonnenstoren und Sonnenschirme das Gartenrestaurant. Im Juli 2007 ersetzte Seeholzer diese durch besagte Storenkonstruktion. Das blieb vom Bezirksrat nicht unbemerkt, der von Seeholzer verlangte, ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Am 30. August 2007 reichte Seeholzer das Baugesuch ein. Die kantonale Denkmalpflege und die Ortsbildkommission erhoben da-

rauf ihren Einwand, die Storenanlage stelle eine wesentliche Beeinträchtigung des wertvollen Gebäudes. Im Beschluss vom 11. Juni 2008 verfügte der Bezirksrat, die Baubewilligung nicht zu erteilen und dass die Konstruktion innert 30 Tagen nach Rechtskraft des Beschlusses zurückzubauen ist.

Am 27. Januar 2009 wies der Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde von Seeholzer ab, der danach gegen diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht Schwyz gelangte. Doch auch dieses wies die Beschwerde am 27. Oktober 2009 ab.

#### Weitere Abklärungen

Als letzte Instanz rief Seeholzer das Bundesgericht auf. Dieses klärte zuerst, ob für die Storenkonstruktion überhaupt eine Bewilligung benötigt wird, was Joseph Seeholzer anzweifelte.

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet werden dürfen. Als Bauten und Anlagen «gelten nach Rechtssprechung künstlich geschaffene und auf Dauer angelegte Einrichtungen, die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Vorstellung über die Nutzungsordnung zu beeinflussen.» Da die dauerhafte Storenkonstruktion zu einer gewissen Nutzungserweiterung in räumlicher und zeitlicher Hinsicht führt, ist sie bewilligungspflichtig.

Bezüglich der erhöhten Anforderungen an den Schutz des Ortsbilds ist das Bundesgericht der gleichen Meinung wie die vorhergehenden Instanzen.

Da Seeholzers Bundesgerichtsbeschwerde in den massgebenden Punkten abgelehnt wurde, muss er für die Gerichtskosten von 3000 Franken auf-

kommen. Die feste Storenkonstruktion muss er entfernen und sie durch eine mobile, leichte Lösung ersetzen. In einem Punkt behielt Joseph Seeholzer allerdings Recht: Mit dem Rückbau der Anlage kann er sich bis am 31. Oktober dieses Jahres Zeit lassen. Der Bezirksrat forderte eine Frist von 30 Tagen. Als Grund gibt das Bundesgericht an, dass das Gartenrestaurant im Sommer ohne erhebliche Beeinträchtigungen weitergeführt werden soll. *Unabhängig dieses Urteils wird die Sachlage weiter abgeklärt, da noch Unklarheiten bestehen. Der FS wird in einer der nächsten Ausgaben darüber informieren.*

